



Regierungsratsbeschluss vom 04. Februar 2025

Verordnung vom 22. Oktober 2013 über die Gebühren im Gesundheitswesen (SG 310.170); Teilrevision

P250109

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Gebühren im Gesundheitswesen (Gebührenverordnung) vom 22. Oktober 2013 (SG 310.170).
2. Die Verordnungsänderung tritt per 1. März 2025 in Kraft.

Begründung

Seit dem 1. Januar 2022 sind die Kantone formell für die Zulassung aller Leistungserbringer zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im ambulanten Bereich zuständig. Diese neuen Kompetenzen im Bereich Zulassungen führen bei der zuständigen kantonalen Behörde zu einem erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand. Für diesen Mehraufwand soll von der Behörde gegenüber von Gesuchstellenden inskünftig für die erstmalige Zulassung als Leistungserbringer im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes eine Gebühr erhoben werden können.

